



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

An die Münchner Medien
24.9.2006

Pressemitteilung

Keine SWM - Versorgungssperren bei Zahlungskürzungen und Mitteilung über Preiserhöhungen nur noch schriftlich

Der Bundesrat hat in einer Sitzung am 22.9.2006 eine neue Verordnung für die Versorgung von Haushaltskunden beschlossen. Dabei geht es einmal um Haushaltskunden von Stadtwerken, welche ihre Rechnungen wegen vermuteter Unbilligkeit der Preise nicht vollständig bezahlen. In Festschreibung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes wird in der neuen Verordnung festgelegt, dass die Versorgungseinstellung bei solchen Protestkunden unzulässig ist. Eine weitere verbraucherfreundliche Regelung in der Verordnung ist, dass Preisänderungen allen Kunden vorher schriftlich mitgeteilt werden müssen

Dazu Stadtrat Marian Offman:

„Die SWM drohen regelmäßig Kunden, welche wegen nicht nachvollziehbarer Billigkeit der Preise Vorauszahlungen oder Rechnungszahlungen kürzen, die Einstellung der Versorgung. Analog der vom Bundesrat erlassenen Verordnung ist dieses Vorgehen der Stadtwerke nicht mehr zulässig. Wir fordern die SWM auf, erfolgte Androhungen der Versorgungssperre unverzüglich zurückzunehmen und künftig keine weiteren Androhungen auszusprechen. Für die Münchner Protestkunden entfällt nun endlich der für sie unerträgliche Druck der Drohung der Versorgungssperre und dies insbesondere mit Beginn der kälteren Jahreszeit.

Es ist wichtig, dass die breite Öffentlichkeit möglichst schnell von dieser neuen Regelung erfährt. Auf meiner Website www.stadtwerke-beschwerden.de findet sich eine Vielzahl von Beschwerden über die Schikanen, mit welchen die SWM Protestkunden einzuschüchtern versucht.

Bisher erfuhren Tarifkunden von SWM - Gaspreiserhöhungen nur wenige Tage vorher in den Medien oder über die Website der Werke. Kunden ohne Zugang zu den Medien und zum Internet blieben ohne die Informationen über die Preiserhöhungen und ohne die Möglichkeit sich darauf einzustellen. Dieser Willkür der SWM ist nun ein Riegel vorgeschoben. Nach der neuen Verordnung müssen alle Kunden vorher schriftlich über die Preisänderungen informiert werden. Die SWM sind aufgefordert, künftig mindestens drei Wochen vor einer Preiserhöhung dieses den Kunden schriftlich mitzuteilen. Abgesehen sollten die SWM derzeit eher über Preissenkungen als Erhöhungen nachdenken.